



Abstimmungsvorlage vom 05.06.2016

## Volksinitiative «Pro Service public»

### In Kürze

Die Initiative will Grundsätze betreffend die Grundversorgung in der Schweiz verändern. So soll der Bund bei der Grundversorgung künftig nicht nach Gewinn streben, auf eine Quersubventionierung anderer Verwaltungsbereiche verzichten und keine fiskalischen Interessen verfolgen. In Unternehmen der Grundversorgung (z.B. SBB, Swisscom und Post) sollen die Lohngrundsätze der Bundesverwaltung eingeführt werden.

### Hintergrund

Gemäss dem «Bericht zur Grundversorgung in der Infrastruktur», den der Bundesrat 2004 auf Geheiss des Parlaments erstellt hat, beschreibt Service public «eine politisch definierte Grundversorgung mit Infrastrukturgütern und Dienstleistungen, welche für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen sollen». Domänen, in denen die Eidgenossenschaft das gewährleistet, sind die Post, die Telekommunikation, elektronische Medien, der öffentliche Verkehr und die Strassen (soweit im Zuständigkeitsbereich des Bundes).

Im letzten Jahr hat das Parlament die Verankerung der Grundversorgung in der Bundesverfassung verworfen.

Lanciert wurde die Initiative von den Konsumentenzeitschriften «K-Tipp», «Saldo», «Bon à Savoir» und «Spendere Meglio».

Deren Argumentation bezieht sich vor allem auf die Tätigkeitsfelder der drei bundesnahen Unternehmen SBB, Post und Swisscom. In diesen drei betroffenen Sektoren verfolgt der Bund das Ziel einer hochwertigen Grundversorgung, die effizient erbracht werden soll. Gleichzeitig wird den betroffenen Unternehmen soweit möglich unternehmerische Freiheit gewährt. SBB, Post und Swisscom sind in der Rechtsform der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft ausgestaltet mit einer gesetzlich vorgesehenen Mehrheitsbeteiligung des Bundes. Bei den SBB und bei der Post sind es gegenwärtig 100 Prozent, bei der Swisscom 50,6 Prozent. Alle drei Unternehmen bewegen sich mehr oder weniger stark im Wettbewerb. Die Post hat noch ein gesetzliches Monopol für Briefe bis 50 Gramm. Die SBB haben noch bis 2017 das exklusive Recht, Personenfernverkehr auf dem Schweizer Schienennetz anzubieten. Der Inhalt der Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs wird im Postgesetz aus dem Jahr 2010 festgelegt. Im Bereich der Fernmeldedienste ist die Fernmeldedienstverordnung aus dem Jahr 2007 gültig. Der regionale Personenverkehr wird so definiert, dass er die Mindestnachfrage als Umfang der Grundversorgung zu gewährleisten hat, gemäss der entsprechenden Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs.

Die Post war aufgrund der deutlichen Mengenabnahmen gezwungen, ihre Versorgungseinheiten zu straffen. Poststellen wurden in Agenturen umgewandelt oder der Hausservice wurde eingeführt. Weiterhin verfügt die Schweiz über eines der weltweit dichtesten Postnetze.

Beim öffentlichen Verkehr hat eine deutliche Zunahme des Angebotes stattgefunden. Zwischen 2000 und 2013 haben die SBB ihr Angebot an Zugkilometern um etwa 50 Prozent erhöht.

Der Telekom-Bereich ist im Jahre 1998 aufgrund der erwarteten schnellen technologischen Entwicklungen für den Wettbewerb geöffnet worden, und im Jahr 2007 ist das Monopol auf der letzten Meile gefallen.

Die erwähnten Unternehmen unterliegen den Wettbewerbsbehörden, namentlich dem Preisüberwacher und der Wettbewerbskommission.

### Initiativtext

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 43b Grundsätze für Leistungen der Grundversorgung durch den Bund

<sup>1</sup> Im Bereich der Grundversorgung strebt der Bund nicht nach Gewinn, verzichtet auf die Quersubventionierung anderer Verwaltungsbereiche und verfolgt keine fiskalischen Interessen.

<sup>2</sup> Die Grundsätze nach Absatz 1 gelten sinngemäss auch für Unternehmen, die im Bereich der Grundversorgung des Bundes einen gesetzlichen Auftrag haben oder vom Bund durch Mehrheitsbeteiligung direkt oder indirekt kontrolliert werden. Der Bund sorgt dafür, dass die Löhne und Honorare der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Unternehmen nicht über denjenigen der Bundesverwaltung liegen.

<sup>3</sup> Das Gesetz regelt die Einzelheiten; insbesondere grenzt es die Grundversorgungsleistungen von den übrigen Leistungen ab und stellt sicher, dass Transparenz über die Kosten der Grundversorgung und die Verwendung der entsprechenden Einnahmen besteht.

### Abstimmungsempfehlung

Die Bundesversammlung empfiehlt, die Initiative abzulehnen (Ständerat mit 43 zu 0 Stimmen, Nationalrat mit 196 zu 0 Stimmen).

### Argumente

<b>Pro:</b> Quellen: <a href="http://www.parlament.ch">www.parlament.ch</a> , <a href="http://www.proservicepublic.ch">www.proservicepublic.ch</a>	<b>Kontra:</b> Quellen: <a href="http://www.parlament.ch">www.parlament.ch</a> , <a href="http://www.servicepublic.ch">www.servicepublic.ch</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Viel Arbeit für den Preisüberwacher:</b> Post, SBB, Swisscom &amp; Co. halten Preisüberwacher Stefan Meierhans auf Trab. Neben dem Gesundheitswesen und der Wechselkursproblematik lösten letztes Jahr Paket- und Briefbeförderung, Bahn- und Luftverkehr sowie Telekommunikation überdurchschnittlich viele Meldungen aus der Bevölkerung aus.</li> <li>• <b>Service-Abbau bei der Post:</b> Massive Preiserhöhungen trotz schlechterer Dienstleistungen. Geschlossene Poststellen, abgeschraubte Briefkästen, lahme Expresspost: Die Dienstleistungen der Post werden immer schlechter. Die Preise aber steigen massiv.</li> <li>• <b>Tariferhöhungen der SBB:</b> Auf den Fahrplanwechsel hin gibt es bei den SBB wieder happige Tarifaufschläge, die weit über der Teuerung liegen. Obwohl die Bahn im Personenverkehr Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Initiative ist irreführend und gefährdet die Grundversorgung:</b> Die Initiative ist sehr unklar formuliert und lässt vieles offen. Vor allem aber zeigt sie nicht auf, wie sie die Grundversorgung effektiv verbessern will. Sie birgt nur Risiken, bringt den Kundinnen und Kunden keine Vorteile und schadet in ihrer Gesamtwirkung der heute gut funktionierenden Grundversorgung in der Schweiz.</li> <li>• <b>Rückschritt:</b> Standard und Qualität der Service public-Leistungen in der Schweiz sind im internationalen Vergleich sehr hoch. Alle Landesteile und Regionen sind gut erschlossen, mit hochstehender Infrastruktur ausgestattet und profitieren von einer flächendeckenden Versorgung mit Dienstleistungen der Grundversorgung. Dies ist das Resultat von politischen Reformen in den letzten Jahren. Die Initiative stellt diese Errungenschaften in Frage und will das Rad der Zeit zurückdrehen, indem sie den Handlungsspiel-</li> </ul>

für Jahr Millionengewinne macht. Gleichzeitig hat sie 7 Prozent der Vollzeitstellen abgebaut. Weniger Angestellte müssen immer mehr leisten. Sauberkeit und Service leiden.

- **Kaderlöhne:** Die Chefs vieler bundeseigener Betriebe verdienen deutlich mehr als die Bundesräte. Auf rund 475'000 Franken beläuft sich das Salär, das ein Schweizer Bundesrat pro Jahr erhält. Dafür hätte Swisscom-Konzernleiter Urs Schaeppi 2014 bloss knapp dreieinhalb Monate arbeiten müssen: Sein Jahreslohn betrug stolze 1'773'000 Franken. Schaeppi durfte sich damit über einen Zuwachs von 49'000 Franken gegenüber dem Jahr 2013 freuen. Bei Andreas Meyer (SBB) stieg der Jahresverdienst um 128'325 Franken auf 1'072'000 Franken, bei Susanne Ruoff (Post) um 57'853 Franken auf knapp 825'000 Franken und bei Hansruedi König (Postfinance) um 33'379 Franken auf knapp 563'000 Franken.
- **Teure Auslandabenteuer:** Post und Swisscom gehen riskante Auslandsgeschäfte ein, die nur kleine Margen einbringen oder gar zu Milliarden-Verlusten führen (z.B. Fastweb).
- **Service vor Gewinn:** Die Milliardengewinne von Post und Swisscom bezahlen die Schweizerinnen und Schweizer. Ihnen gehören die Bundesbetriebe. Post, SBB, Swisscom & Co. sollen einen anständigen Service zu vernünftigen Preisen bieten – statt einen möglichst hohen Gewinn anzustreben.
- **Versteckte Steuern:** Die Gewinnausschüttungen an den Bund sind versteckte Steuerlast für das Volk, die auf zu hohe Preise zurückgehen.

raum der Unternehmen einschränkt. Der heutige Umfang und die Qualität des Service public könnten so nicht mehr gewährleistet werden.

- **Nicht nur Managerlöhne:** Alle Mitarbeitenden wären von der Forderung, die Löhne denen der Bundesverwaltung anzupassen, betroffen. Ein innovativer und effizienter Service public braucht gut qualifiziertes Personal. Die Forderung der Initiative ist schlicht unrealistisch. Die Unternehmen müssen sich an den Löhnen der Märkte orientieren, in denen sie und ihre Konkurrenten tätig sind. Nur so können sie im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen und nur so können sich die Unternehmen weiterentwickeln.
- **Wettbewerbsfähigkeit:** Die Wettbewerbsposition der bundesnahen Unternehmen würde durch die Initiative geschwächt, denn die Forderungen richten sich nur an den Bund und die von ihm kontrollierten oder mit Grundversorgungsdienstleistungen beauftragten Unternehmen. Die Initiative würde damit einseitig die notwendige Handlungsfreiheit dieser Akteure und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränken.
- **Finanzlöcher:** Durch die von der Initiative geforderten Verbote der Erzielung und Ausschüttung von Gewinnen sowie der verwaltungsinternen Querfinanzierungen entgehen dem Bund, den Verwaltungsbereichen, den Kantonen und den Gemeinden Einnahmen von insgesamt rund 1,2 Mia Franken jährlich. Um den heutigen Umfang und die Qualität des Service public weiterhin gewährleisten zu können, müssten bei einer Annahme der Initiative die Steuerzahlenden und die Konsumentinnen und Konsumenten tiefer in die Tasche greifen.